

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022

Barrierefreier Bahnhof Köln-Mülheim

hier: Anfrage der Fraktion Die Linke am 25.10.2021, TOP 7.2.10

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am 25.10.2021 wurde durch die Fraktion DIE LINKE um Beantwortung folgender Fragen gebeten (Vorlage-Nr. AN/2181/2021), TOP 7.2.10:

- „Ist eine barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs Mülheim kurz- oder mittelfristig seitens der DB AG vorgesehen?“
- Gab es in diesem Zusammenhang Kontakte/Gespräche mit der Bahn? Wenn ja mit welchem Ergebnis?
- In welchen Zeiträumen wäre eine Gestaltung des Bahnhofs Mülheim zu realisieren?“

Antwort der Verwaltung:

In Abstimmung mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR) kann mitgeteilt werden, dass der Bahnhof Köln-Mülheim mittelfristig barrierefrei ausgebaut wird. Die drei Regionalbahnsteige werden mit Aufzügen ausgestattet. Der S-Bahnsteig ist heute bereits barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus erhält der gesamte Bahnhof ein Blindenleitsystem.

Die Modernisierung des Bahnhofs Köln-Mülheim wurde durch den NVR im Rahmen des Ausbauprogramms Rhein-Ruhr-Express (RRX) „RRX-Außenäste“ als zweite Baustufe bei der Deutschen Bahn Station & Service AG (DB S&S) in Auftrag gegeben. Die Finanzierung von Planung und Bau erfolgt mit Finanzmitteln des Landes NRW.

Seitens der DB S&S zum Stand des Projekts „RRX-Außenäste“, wurde dem NVR mitgeteilt, dass sich die zweite Baustufe am Bf. Köln-Mülheim aktuell in den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) befindet. Die Vorplanung soll im 4. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Konkrete Bauzeiträume könne die DB S&S aufgrund der frühen Planungsphase aktuell nicht benennen, da diese u. a. abhängig von der Dauer des Plangenehmigungsverfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt und dem Prozess der Sperrpausenmeldung seien. Der NVR bestätigte, dass die Gesamtmaßnahme „RRX Außenäste“ bautechnisch sehr komplex sei (Bauen unter rollendem Rad an hochausgelasteten Schienenstrecken) und ein hohes Maß an Koordinierung zwischen den beteiligten Unternehmen, hier vor allem DB Netz AG, DB S&S und den betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen, erfordert und zunächst eine Plangenehmigung die Voraussetzung zur Durchführung der geplanten Bau-tätigkeiten schafft. Aus diesen Gründen können zum jetzigen Planungsstand noch keine konkreten zeitlichen Angaben gemacht werden.

